

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

....05.2023

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15, Angebotsanfrage
Ihr Angebot vom 23.05.2023, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Bauleistung zur Bruttoangebotssumme von 20.819,04 € (incl. 19 % MwSt). Die Maßnahme kann nach Abstimmung ab Mitte August umgesetzt werden.

Rechnungsempfänger ist das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterschreiben und ein Exemplar an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Südlicher Klapperberg- Im Schachen,“ bei Steinbach, Pflegefläche
Nr. 5.15

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 11.05.2022 |
| 3. Abgabetermin: | 24.05.2022 |
| 3. Auftragsvergabe: | ...05.2022 |
| 4. Ausführungsfristen: | Mitte August bis Mitte September |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Rückbauarbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Mehrere Holzschuppen und Zäune zurückbauen, Müll und Bauschutt entfernen.

7. Geschätzter Auftragswert: 25.100,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Bauleistung wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. VOB/A vergeben. Es wurden fünf Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor.

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Im Angebot von Meiers Stefan gab es in der Position 3.2.1 einen Multiplikationsfehler. Die Endsumme verringert sich hierdurch um 0,01 €. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Die Angebote wurden technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Stefan Meiers besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Stefan Meiers wurde am ... 05.2023 zum Bruttoangebotspreis von 20.819,04 € mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme in €
1	Stefan Meiers	20.819,04
2	Fa. Lahner	31.831,91

Saarbrücken, 25.05.2022
Gez.: Jürgen Kautenburger

Werkvertrag

(5-15 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg – Im Schachen“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch den Kurator

Roland Krämer
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 5.15 im Natura 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg – Im Schachen“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege von Mitte August bis Mitte September 2023 Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, in einem Fichtenbestand, der zu einem späteren Termin gerodet werden soll, als Vorarbeit den Rückbau von Holzschuppen, Zäunen, vielen Bauschutt und Müllansammlungen zu beseitigen. Erst nach Beseitigung können die Rodungen erfolgen. Die Maßnahme dient dazu den standortfremden Fichtenbestand umzubauen.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Jürgen Kautenburger
Tel: 0681 / 954 2514
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: kautenburger@oefm.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist von Mitte August bis Mitte September 2023 durchzuführen. Ist die Ausführung aus belegbaren Gründen nicht möglich, insbesondere bei nicht belastbaren Bodenverhältnissen, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die Flächen nur bei geeigneter Witterung befahren werden können. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

17.494,99 EURO

(in Worten: **siebzehntausendvierhundertvierundneunzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes, von

3.324,05 EURO

ergibt: **20.819,04 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

.....
(Ort) (Datum)

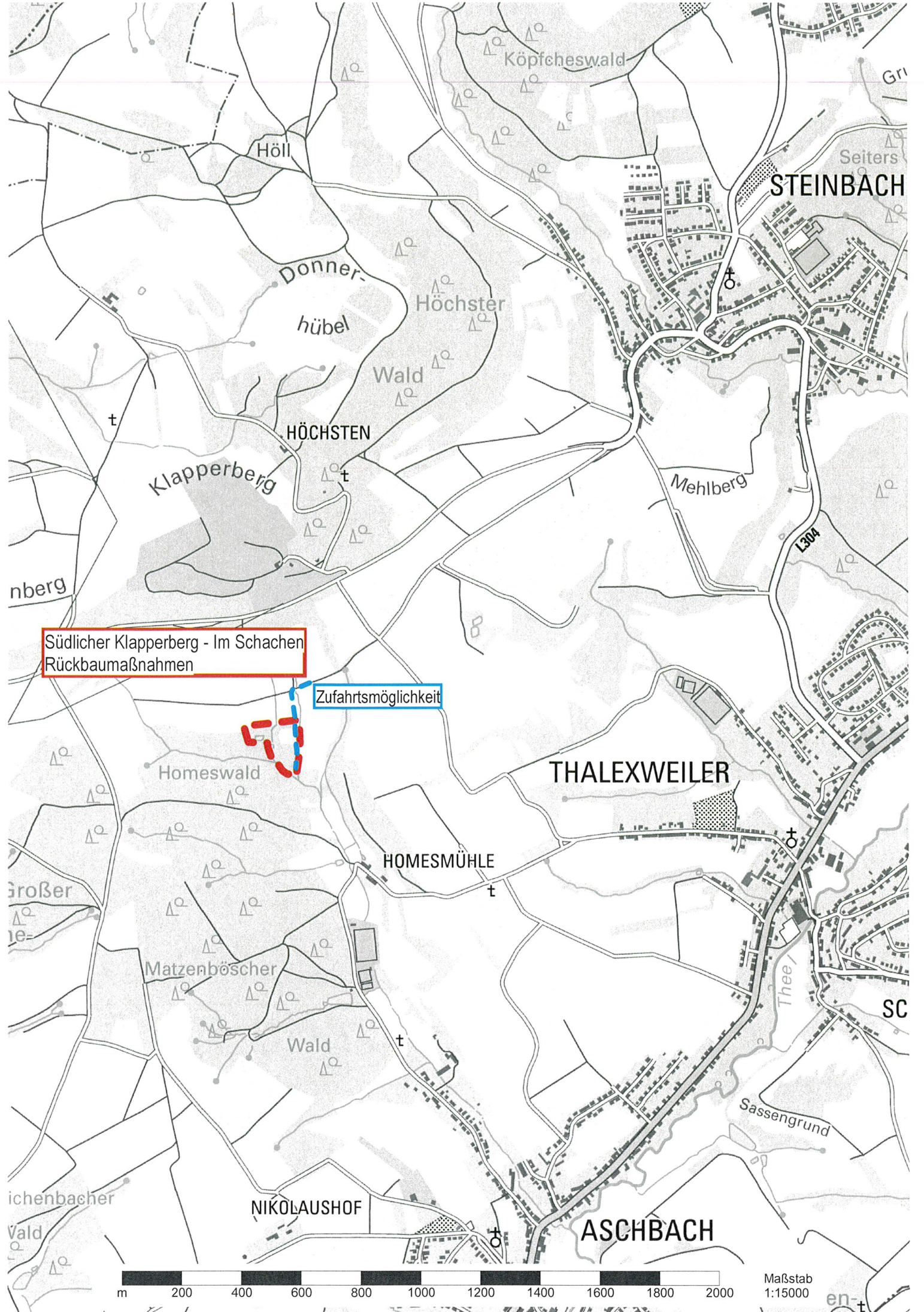
Saarbrücken, den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift AN)

.....
Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



Südlicher Klapperberg - Im Schachen Rückbaumaßnahmen

Zufahrtsmöglichkeit

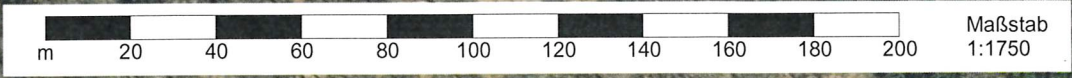


Maßstab 1:15000

ent

Südlicher Klapperberg - Im Schachen
Rückbaumaßnahmen

Zufahrtsmöglichkeit





Die Holzfäller GbR
Am Nußrech 2
66606 St. Wendel

11.05.2023

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom: Ansprechpartner: Telefonnr.: E-Mail:
 J. Kautenburger 0681 / 954 25 14 kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg – Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Die Rückbaumaßnahmen sind Gegenstand dieser Angebotsanfrage. Die Flächen sind nur mit Schlepperfahrzeugen anzufahren. Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen.

Wenn Sie Interesse haben, die Maßnahme in unserem Auftrag durchzuführen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **24.05.2023**.

Aufgrund der Zugänglichkeit wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (LV, Karte/Luftbild mit dem Standort der Maßnahme)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa Ernst
Oberwürzbacher Str. 40
66399 Mandelbachtal-Ommersheim

11.05.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg – Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Die Rückbaumaßnahmen sind Gegenstand dieser Angebotsanfrage. Die Flächen sind nur mit Schlepperfahrzeugen anzufahren. Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen.

Wenn Sie Interesse haben, die Maßnahme in unserem Auftrag durchzuführen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **24.05.2023**.

Aufgrund der Zugänglichkeit wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (LV, Karte/Luftbild mit dem Standort der Maßnahme)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. BFL Baumdienst Harald Heid
Rissenthaler Str. 54
66679 Losheim am See

11.05.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg – Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Die Rückbaumaßnahmen sind Gegenstand dieser Angebotsanfrage. Die Flächen sind nur mit Schlepperfahrzeugen anzufahren.

Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen.

Wenn Sie Interesse haben, die Maßnahme in unserem Auftrag durchzuführen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **24.05.2023**.

Aufgrund der Zugänglichkeit wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (LV, Karte/Luftbild mit dem Standort der Maßnahme)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES1B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

11.05.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	--	--	--

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg – Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Die Rückbaumaßnahmen sind Gegenstand dieser Angebotsanfrage. Die Flächen sind nur mit Schlepperfahrzeugen anzufahren.

Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen.

Wenn Sie Interesse haben, die Maßnahme in unserem Auftrag durchzuführen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **24.05.2023**.

Aufgrund der Zugänglichkeit wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (LV, Karte/Luftbild mit dem Standort der Maßnahme)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

11.05.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	--	--	--

**Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Südlicher Klapperberg – Im Schachen", bei Lebach-Steinbach,
Pflegefläche Nr. 5.15 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg – Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Die Rückbaumaßnahmen sind Gegenstand dieser Angebotsanfrage. Die Flächen sind nur mit Schlepperfahrzeugen anzufahren.

Die Ausführung soll zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen.

Wenn Sie Interesse haben, die Maßnahme in unserem Auftrag durchzuführen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **24.05.2023**.

Aufgrund der Zugänglichkeit wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (LV, Karte/Luftbild mit dem Standort der Maßnahme)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Legende

Kennung

?	Eventuelles Problem, Achtung!	
<	Niedrigster Preis	
>	Höchster Preis	
A	Keine Angabe durch AN. Preis wurde angenommen	
B	Preis ist unsicher wg. fehlender Bieterangaben (Bietertext oder Bietermenge)	
E	Leistung ist in anderen Positionen enthalten	
F	Rechenfehler im Angebot. Es gilt der Einheitspreis	
K	Es wurde kein Preis eingetragen. Angebot bleibt in Wertung	
N	Es wurde der Preis '0.00' eingetragen. Angebot bleibt in Wertung	
S	Summierungsfehler im Angebot	
V	Vorschlag für alternative Lösung	
W	Keine Prüfung des Angebots möglich. Angebot kommt nicht in Wertung	Keine Wertung

Die Angaben unter Diff. % und Diff. Betrag beziehen sich auf die Preisgruppe: <Günstigster Bieter>

Die Bieter erscheinen in aufsteigender Reihenfolge der Endsummen. 'Rang' zeigt die Reihenfolge innerhalb der angegebenen Position bzw. Summenstufe. In der Zusammenstellung zeigt 'Abschlag auf 100 %' den Nachlaß, der benötigt würde, um die Endsumme des günstigsten Bieters zu erreichen. Preisgruppen ohne Rangangabe sind nicht in die Wertung einbezogen und werden nicht zur Mittelpreisbildung oder Differenzberechnung herangezogen.

	1 Stefan Meiers	2 Fa. Lahner	Mittelwert
1	VORBEREITENDE ARBEITEN		
1.1	Baustelleneinrichtung		
1.1.1	Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist. Die Pauschale gilt für alle Leistungen. Die Pauschale		1 psch
	Rang 1	Rang 2	
	EP 540,00	EP 1.000,00	770,00
	GP 540,00	GP 1.000,00	770,00
	Diff. %	85,19	
	Diff. Betrag	460,00	
1.1.2	Vorhalten der Baustelleneinrichtung		1 psch
	Rang 1	Rang 2	
	EP 160,00	EP 450,00	305,00
	GP 160,00	GP 450,00	305,00
	Diff. %	181,25	
	Diff. Betrag	290,00	
1.1.3	Räumen der Baustelleneinrichtung		1 psch
	Rang 1	Rang 2	
	EP 620,00	EP 780,00	700,00
	GP 620,00	GP 780,00	700,00
	Diff. %	25,81	
	Diff. Betrag	160,00	
	Summen 1.1 Baustelleneinrichtung		
	Rang 1	Rang 2	
	Gesamt 1.320,00	Gesamt 2.230,00	1.775,00
	Diff. %	68,94	
	Diff. Betrag	910,00	
	Summen 1 VORBEREITENDE ARBEITEN		
	Rang 1	Rang 2	
	Gesamt 1.320,00	Gesamt 2.230,00	1.775,00
	Diff. %	68,94	
	Diff. Betrag	910,00	
2	RÜCKBAUARBEITEN		
2.1	Zaunabbau		
2.1.1	Zaun zurückbauen		750 m
	Rang 2	Rang 1	
	EP 7,20	EP 4,85	6,03
	GP 5.400,00	GP 3.637,50	4.518,75
	Diff. %	48,45	

	1 Stefan Meiers	2 Fa. Lahner	Mittelwert
Diff. Betrag	1.762,50		
2.1.2 Leitplanke aufnehmen und entsorgen			40 m
Rang	1	2	
EP	15,75	22,50	19,13
GP	630,00	900,00	765,00
Diff. %		42,86	
Diff. Betrag		270,00	
2.1.3 Ziehen von Eisenpfosten			20 St
Rang	1	2	
EP	15,50	25,00	20,25
GP	310,00	500,00	405,00
Diff. %		61,29	
Diff. Betrag		190,00	
2.1.4 Ziehen von Betonpfosten			20 St
Rang	1	2	
EP	18,50	28,00	23,25
GP	370,00	560,00	465,00
Diff. %		51,35	
Diff. Betrag		190,00	
Summen 2.1 Zaunabbau			
Rang	2	1	
Gesamt	6.710,00	5.597,50	6.153,75
Diff. %	19,87		
Diff. Betrag	1.112,50		
2.2 Abrissarbeiten			
2.2.1 Holzschuppen abreißen, aufnehmen und entsorgen			1 psch
Rang	1	2	
EP	4.440,00	14.550,00	9.495,00
GP	4.440,00	14.550,00	9.495,00
Diff. %		227,70	
Diff. Betrag		10.110,00	
2.2.2 Holzunterstand aufnehmen und entsorgen			1 psch
Rang	2	1	
EP	1.050,00	800,00	925,00
GP	1.050,00	800,00	925,00
Diff. %	31,25		
Diff. Betrag	250,00		
Summen 2.2 Abrissarbeiten			
Rang	1	2	
Gesamt	5.490,00	15.350,00	10.420,00
Diff. %		179,60	
Diff. Betrag		9.860,00	
Summen 2 RÜCKBAUARBEITEN			
Rang	1	2	
Gesamt	12.200,00	20.947,50	16.573,75
Diff. %		71,70	
Diff. Betrag		8.747,50	
3 ENTSORGUNGSARBEITEN			
3.1 Müll entsorgen			
3.1.1 Müll aufnehmen und entsorgen			2 t
Rang	2	1	
EP	570,00	380,00	475,00
GP	1.140,00	760,00	950,00
Diff. %	50,00		
Diff. Betrag	380,00		
Summen 3.1 Müll entsorgen			
Rang	2	1	
Gesamt	1.140,00	760,00	950,00
Diff. %	50,00		

	1	2	
	Stefan Meiers	Fa. Lahner	Mittelwert
Diff. Betrag	380,00		
3.2 Bauschutt entsorgen			
3.2.1 Bauschutt aufnehmen und entsorgen			3 t
Rang	1	2	
EP	253,33	295,00	274,17
GP	759,99	885,00	822,50
Diff. %		16,45	
Diff. Betrag		125,01	
Summen 3.2 Bauschutt entsorgen			
Rang	1	2	
Gesamt	759,99	885,00	822,50
Diff. %		16,45	
Diff. Betrag		125,01	
3.3 Metall und Schrott entsorgen			
3.3.1 Metall und Schrott aufnehmen und entsorgen			1 t
Rang	2	1	
EP	420,00	100,00	260,00
GP	420,00	100,00	260,00
Diff. %			
Diff. Betrag	320,00		
Summen 3.3 Metall und Schrott entsorgen			
Rang	2	1	
Gesamt	420,00	100,00	260,00
Diff. %			
Diff. Betrag	320,00		
3.4 Holz entsorgen			
3.4.1 Holzreste aufnehmen und entsorgen			1 t
Rang	2	1	
EP	495,00	50,00	272,50
GP	495,00	50,00	272,50
Diff. %			
Diff. Betrag	445,00		
Summen 3.4 Holz entsorgen			
Rang	2	1	
Gesamt	495,00	50,00	272,50
Diff. %			
Diff. Betrag	445,00		
3.5 Belastetes Holz entsorgen			
3.5.1 Belastetes Holz aufnehmen und entsorgen			1 t
Rang	1	2	
EP	600,00	800,00	700,00
GP	600,00	800,00	700,00
Diff. %		33,33	
Diff. Betrag		200,00	
Summen 3.5 Belastetes Holz entsorgen			
Rang	1	2	
Gesamt	600,00	800,00	700,00
Diff. %		33,33	
Diff. Betrag		200,00	
Summen 3 ENTSORGUNGSARBEITEN			
Rang	2	1	
Gesamt	3.414,99	2.595,00	3.005,00
Diff. %			
Diff. Betrag	819,99		
4 STUNDENLOHNARBEITEN			
4.1 Personal			
4.1.1 Arbeiter			2 Std

	1 Stefan Meiers	2 Fa. Lahner	Mittelwert
Rang	1	2	
EP	50,00	75,00	62,50
GP	100,00	150,00	125,00
Diff. %		50,00	
Diff. Betrag		50,00	
Summen 4.1 Personal			
Rang	1	2	
Gesamt	100,00	150,00	125,00
Diff. %		50,00	
Diff. Betrag		50,00	
4.2 Maschinen			
4.2.1 Raupenbagger			1 Std
Rang	1	2	
EP	130,00	285,00	207,50
GP	130,00	285,00	207,50
Diff. %		119,23	
Diff. Betrag		155,00	
4.2.2 Freischneider			2 Std
Rang	1	2	
EP	55,00	88,00	71,50
GP	110,00	176,00	143,00
Diff. %		60,00	
Diff. Betrag		66,00	
4.2.3 Motorsäge			2 Std
Rang	1	2	
EP	55,00	95,00	75,00
GP	110,00	190,00	150,00
Diff. %		72,73	
Diff. Betrag		80,00	
4.2.4 Hochentaster			2 Std
Rang	1	2	
EP	55,00	88,00	71,50
GP	110,00	176,00	143,00
Diff. %		60,00	
Diff. Betrag		66,00	
Summen 4.2 Maschinen			
Rang	1	2	
Gesamt	460,00	827,00	643,50
Diff. %		79,78	
Diff. Betrag		367,00	
Summen 4 STUNDENLOHNARBEITEN			
Rang	1	2	
Gesamt	560,00	977,00	768,50
Diff. %		74,46	
Diff. Betrag		417,00	

	1	2	
	Stefan Meiers	Fa. Lahner	Mittelwert

Endsummen

Angebotssummen			
Netto	17.494,99	26.749,50	
MwSt	19%	19%	
	3.324,05	5.082,41	
Brutto	20.819,04	31.831,91	26.325,48
Diff. %		52,90	
Diff. Betrag		11.012,87	
Abschlag auf 100 %		-34,60	

ANGEBOTSANFRAGE



Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000 Gebiet "Südlicher Klapperberg - Im Schachen" bei Lebach-Steinbach

Maßnahme: Rückbaumaßnahmen

Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Abrissarbeiten

Bieter (Stempel)

*Meiers Stefan
Dellborner Str 18a
66679 Losheim am See*

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18 A
66679 Losheim • Wahlen
Telefon 06872 / 1042
St.Nr. 020 299 12087
DE-ÖKO-006 Kontrollstelle

S. Meiers

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten.

Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg - Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt. Vor den eigentlichen Rodungen werden der Rückbau von alten Zaunanlagen und diversen Hüttenbauten durchgeführt, die Gegenstand der vorliegenden Angebotsanfrage sind.

Die Ausführung der Rückbaumaßnahmen ist von Mitte August bis Mitte September vorgesehen.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 750 m Zaun zurückbauen und entsorgen
4 Holzbauten aufnehmen und entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf der die Maßnahmen umgesetzt werden, liegen auf der Gemarkung von Lebach-Steinbach. Es handelt sich hierbei um alte, sich selbst überlassene Freizeitgelände in einem Fichtenforst. Innerhalb der Flächen befinden sich zwei mit Wasser bespannte Teiche sowie ein leergelaufener Teich, die für Einschränkungen in der Zuwegung sorgen können.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigefügten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Baustelle kann über einen Feldwirtschaftsweg, Grünlandflächen sowie über eine Zufahrt durch den Fichtenbestand erreicht werden. Im Vorfeld der Arbeiten wird die Zuwegung durch den Fichtenbestand durch den Forst hergestellt.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An der Baustelle ist keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Falls erforderlich muss der Strombedarf über einen mobilen Stromerzeuger gesichert werden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Maßnahmen der Verkehrssicherheit sind nicht erforderlich.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Ver- und Versorgungsleitungen sind von den Maßnahmen nicht betroffen.

Technische Vorbemerkungen

Aufgrund der Bodenverhältnisse sind sowohl die Rodungsmaßnahmen als auch die Rückbaumaßnahmen nur im Sommerhalbjahr bei ausreichend trockener Witterung durchführbar. Im Winterhalbjahr speisen mehrere Quellen kleinere Gräben, die zu Vernässungen führen. Die Flächen befinden sich in Hanglage mit Neigung zum Tal des Aschbaches.

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt über die Verbindungsstrasse zwischen der L 334 und der L 304 sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpfleger findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu machen. Die Lage der Baustelle ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten zum Maßnahmenstandort.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Kautenburger unter der 0681/95425-14 oder 0173-9802222 vereinbart werden.

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die Ausführung und Abrechnung gelten die VOB, Teile B und C, jeweils neueste Fassung. Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschließlich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	VORBEREITENDE ARBEITEN				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist. Die Pauschale gilt für alle Leistungen. Die Pauschale umfasst: Den Antransport der Maschinen für die Baumaßnahme, Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs. Einschließlich, soweit erforderlich, das Reinigen des benutzten Zufahrtsweges Bei Einsatz von Maschinen auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden.				
			psch		<u>560,00€</u>
1.1.2	Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf.				
			psch		<u>160,00€</u>
1.1.3	Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladefläche und der Zufahrt. Entstandene Fahrspuren sind zu beseitigen.				
			psch		<u>620,00€</u>
					<u>1320,00€</u>
				1.1 Baustelleneinrichtung	
					<u>1320,00€</u>
				1 VORBEREITENDE ARBEITEN	
					<u>1320,00€</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
2	RÜCKBAUARBEITEN				
2.1	Zaunabbau				
2.1.1	Zaun zurückbauen				
	Im Waldgebiet, Zaun aus ehemaliger Einfriedung, grün, kunststoffummantelter Maschendrahtzaun, in Teilen Wildgatterzaun, Höhe bis 1,60 m, oberer Abschluss jeweils mit zwei Reihen Stacheldraht, z. T. liegend und eingewachsen, komplett aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen, Pfosten sowohl aus Metall, Rohrmaterial, Durchmesser zwischen 6 bis 10 cm, Pfostenhöhe bis 1,90 m, als auch L-Profil 3 x 4 cm, incl. Betonfundamente, zudem Pfosten aus Beton, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,60 m, ca. 1,20 m über Bodenoberfläche, Pfosten alle ca. 3 m, Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere Freistellen des Zaunes für den Abbau und Materialien.	750	m	<u>7,20 €</u>	<u>5400,00 €</u>
2.1.2	Leitplanke aufnehmen und entsorgen				
	Eine Reihe Leitplanken aus Stahl, an Pfosten befestigt, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen,	40	m	<u>15,75 €</u>	<u>630,00 €</u>
2.1.3	Ziehen von Eisenpfosten				
	Im Gelände verteilt, Eisenpfosten als T-Profil, Länge ca. 1,00 bis 1,25 m, 0,60 m über Bodenoberfläche, 4 x 4,5 cm, Durchmesser 6 mm, incl. ggf. Fundament, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.	20	St	<u>15,50 €</u>	<u>310,00 €</u>
2.1.4	Ziehen von Betonpfosten				
	Im Gelände verteilt, Betonpfosten, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,50 m, 1,20 m über Bodenoberfläche, ohne Fundament, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.	20	St	<u>18,50 €</u>	<u>370,00 €</u>
				2.1 Zaunabbau	<u><u>6710,00 €</u></u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.2 Abrissarbeiten

2.2.1 Holzschuppen abreißen, aufnehmen und entsorgen

Auf dem Gelände vorhandene Holzschuppen mit den Maßen,
 3,30 x 8,50 m, ca. i. M. 2,15 m hoch, mit Dach
 2,50 x 9,00 m, ca. i. M. 2,40 m hoch, mit Dach
 5,00 x 2,00 m, ca. i. M. 1,90 m hoch, ohne Dach
 Rahmen aus Holzständerkonstruktion, Seitenwände aus
 Eternitplatten und Holzfaserplatten, Dacheindeckung aus
 Eternitplatten und Welleternitplatten,
 incl. aller Materialien wie Holzteile u. -platten, Fenster, Türen, Bauschutt, Müll,
 Eternitplatten, Plastikrohre, Schrott u. ä., der sich sowohl in den Schuppen als
 auch außen um die Schuppen herum gelagert befindet und incl. aller Fundame-
 nete, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Abgrenzung bis 20 m vom
 äußeren Rand der Bauten.
 Weitere, gelagerte Materialien werden über eine nachfolgende Position entfernt.
 Eternit auf Asbest prüfen. Den Vorschriften entsprechend mit erforderlicher
 Schutzausrüstung abbauen und ordnungsgemäß entsorgen. Entsorgungsnach-
 weis ist vorzulegen.
 Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Materialien.
 psch

4440,00€

2.2.2 Holzunterstand aufnehmen und entsorgen

Zusammengefallener Holzunterstand mit Foliendach,
 Maße ca. 4,00 x 4,00 m incl. aller darin gelagerter Materialien
 wie in Pos. 2.2.1 aufgelistet, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
 Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Materialien.
 psch

1050,00€

2.2 Abrissarbeiten 5490,00€

2 RÜCKBAUARBEITEN 12 200,00€

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 **ENTSORGUNGSARBEITEN**

3.1 **Müll entsorgen**

3.1.1 **Müll aufnehmen und entsorgen**

Im gesamten Gelände ist Müll jeglicher Art wie z.B. Kanal-, Drainage- und Wasserrohre, Plastik, Autoreifen, Plastiktonnen, Wasserschläuche aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m.
Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

2 t

570,00€ 1160,00€

3.1 Müll entsorgen 1160,00€

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.2 Bauschutt entsorgen

3.2.1 Bauschutt aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände ist Bauschutt jeglicher Art wie z.B. Kanalrohre, Betonplatten, liegende Betonpfosten, Stein und Beton aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

3 t

253,33 €

760,00 €

3.2 Bauschutt entsorgen

760,00 €

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.4 Holz entsorgen

3.4.1 Holzreste aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände sind Holzreste jeglicher Art wie z.B. Holzpfosten, Kanthölzer und Bretter aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

1 t

495,00€

495,00€

3.4 Holz entsorgen

495,00€

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.5 Belastetes Holz entsorgen

3.5.1 Belastetes Holz aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände ist belastetes Holz wie z. B. Eisenbahnschwellen aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

1 t

600,00€

600,00€

3.5 Belastetes Holz entsorgen

600,00€

3 ENTSORGUNGSARBEITEN

345,00€

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten/Vorbemerkungen

Die in diesem Titel aufgeführten Stundenlohnarbeiten für besondere, außergewöhnliche Maßnahmen sind auf Verlangen des Auftraggebers auszuführen. Ein Anrecht auf Ausführung dieser Arbeiten hat der AN nicht. Eine besondere Vergütung für die Beaufsichtigung von Stundenlohnarbeiten wird nur gewährt, wenn sie nach Ansicht der Bauleitung zusätzlich zum vorhandenen Aufsichtspersonal notwendig und schriftlich angefordert ist. Die angegebenen Abrechnungssätze gelten für die normale tarifliche Arbeitszeit nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

4.1 Personal

4.1.1 Arbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Arbeiter

2 Std

50,00€ 100,00€
4.1 Personal 100,00€

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	Maschinen				
	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet; Stundensatz für das Gerät, einschl. der Vorhaltekosten (Abschreibung und Verzinsung), der Betriebskosten (Betriebs- und Wartungsstoffe, Reperaturkosten), der Lohnkosten für das Bedienpersonal.				
4.2.1	Raupenbagger				
	Leistung bis 16 to Nutzlast				
		1	Std	<u>130,00€</u>	<u>130,00€</u>
4.2.2	Freischneider				
	Freischneider (Motorsense) einschließlich Bedienung				
		2	Std	<u>55,00€</u>	<u>110,00€</u>
4.2.3	Motorsäge				
	Motorsäge einschließlich Bedienung				
		2	Std	<u>55,00€</u>	<u>110,00€</u>
4.2.4	Hochentaster				
	Hochentaster einschließlich Bedienung				
		2	Std	<u>55,00€</u>	<u>110,00€</u>
				4.2 Maschinen	<u>460,00€</u>
				4 STUNDENLOHNARBEITEN	<u>560,00€</u>

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	1.320,00
1	VORBEREITENDE ARBEITEN	1.320,00€
2.1	Zaunabbau	6.710,00€
2.2	Abrissarbeiten	6.440,00€
2	RÜCKBAUARBEITEN	12.200,00€
3.1	Müll entsorgen	1.140,00€
3.2	Bauschutt entsorgen	760,00€
3.3	Metall und Schrott entsorgen	420,00€
3.4	Holz entsorgen	635,00€
3.5	Belastetes Holz entsorgen	600,00€
3	ENTSORGUNGSARBEITEN	3.615,00€
4.1	Personal	100,00€
4.2	Maschinen	460,00€
4	STUNDENLOHNARBEITEN	560,00€
	Summe	17.695,00€
	zzgl. MwSt 19 %	3.324,03€
	Gesamtsumme	208.19,05€

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEREITENDE ARBEITEN.....	5
1.1	Baustelleneinrichtung.....	5
2	RÜCKBAUARBEITEN.....	6
2.1	Zaunabbau.....	6
2.2	Abrissarbeiten.....	7
3	ENTSORGUNGSARBEITEN.....	8
3.1	Müll entsorgen.....	8
3.2	Bauschutt entsorgen.....	9
3.3	Metall und Schrott entsorgen.....	10
3.4	Holz entsorgen.....	11
3.5	Belastetes Holz entsorgen.....	12
4	STUNDENLOHNARBEITEN.....	13
4.1	Personal.....	13
4.2	Maschinen.....	14



ANGEBOTSANFRAGE

Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000 Gebiet "Südlicher Klapperberg - Im Schachen" bei Lebach-Steinbach

Maßnahme: Rückbaumaßnahmen

Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Abrissarbeiten

Bieter (Stempel)



Inhaltsverzeichnis

1	VORBEREITENDE ARBEITEN.....	5
1.1	Baustelleneinrichtung.....	5
2	RÜCKBAUARBEITEN.....	6
2.1	Zaunabbau.....	6
2.2	Abrissarbeiten.....	7
3	ENTSORGUNGSARBEITEN.....	8
3.1	Müll entsorgen.....	8
3.2	Bauschutt entsorgen.....	9
3.3	Metall und Schrott entsorgen.....	10
3.4	Holz entsorgen.....	11
3.5	Belastetes Holz entsorgen.....	12
4	STUNDENLOHNARBEITEN.....	13
4.1	Personal.....	13
4.2	Maschinen.....	14

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Natura 2000-Gebieten.

Im Rahmen dieser Kooperation werden im Schutzgebiet "Südlicher Klapperberg - Im Schachen" bei Lebach-Steinbach Rodungs- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt. Vor den eigentlichen Rodungen werden der Rückbau von alten Zaunanlagen und diversen Hüttenbauten durchgeführt, die Gegenstand der vorliegenden Angebotsanfrage sind.

Die Ausführung der Rückbaumaßnahmen ist von Mitte August bis Mitte September vorgesehen.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 750 m Zaun zurückbauen und entsorgen
4 Holzbauten aufnehmen und entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf der die Maßnahmen umgesetzt werden, liegen auf der Gemarkung von Lebach-Steinbach. Es handelt sich hierbei um alte, sich selbst überlassene Freizeitgelände in einem Fichtenforst. Innerhalb der Flächen befinden sich zwei mit Wasser bespannte Teiche sowie ein leergelaufener Teich, die für Einschränkungen in der Zuwegung sorgen können.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigefügten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Baustelle kann über einen Feldwirtschaftsweg, Grünlandflächen sowie über eine Zufahrt durch den Fichtenbestand erreicht werden. Im Vorfeld der Arbeiten wird die Zuwegung durch den Fichtenbestand durch den Forst hergestellt.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An der Baustelle ist keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Falls erforderlich muss der Strombedarf über einen mobilen Stromerzeuger gesichert werden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Maßnahmen der Verkehrssicherheit sind nicht erforderlich.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Ver- und Versorgungsleitungen sind von den Maßnahmen nicht betroffen.

Technische Vorbemerkungen

Aufgrund der Bodenverhältnisse sind sowohl die Rodungsmaßnahmen als auch die Rückbaumaßnahmen nur im Sommerhalbjahr bei ausreichend trockener Witterung durchführbar. Im Winterhalbjahr speisen mehrere Quellen kleinere Gräben, die zu Vernässungen führen. Die Flächen befinden sich in Hanglage mit Neigung zum Tal des Aschbaches.

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt über die Verbindungsstrasse zwischen der L 334 und der L 304 sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpfleger findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu machen. Die Lage der Baustelle ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten zum Maßnahmenstandort.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Kautenburger unter der 0681/95425-14 oder 0173-9802222 vereinbart werden.

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die Ausführung und Abrechnung gelten die VOB, Teile B und C, jeweils neueste Fassung. Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschließlich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	VORBEREITENDE ARBEITEN				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist. Die Pauschale gilt für alle Leistungen. Die Pauschale umfasst: Den Antransport der Maschinen für die Baumaßnahme, Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs. Einschließlich, soweit erforderlich, das Reinigen des benutzten Zufahrtsweges Bei Einsatz von Maschinen auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden.		psch		1.000,-
1.1.2	Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf.		psch		450,-
1.1.3	Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladefläche und der Zufahrt. Entstandene Fahrspuren sind zu beseitigen.		psch		780,-
				1.1 Baustelleneinrichtung	<u>2.230,-</u>
				1 VORBEREITENDE ARBEITEN	<u>2.230,-</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	RÜCKBAUARBEITEN				
2.1	Zaunabbau				
2.1.1	Zaun zurückbauen				
	Im Waldgebiet, Zaun aus ehemaliger Einfriedung, grün, kunststoffummantelter Maschendrahtzaun, in Teilen Wildgatterzaun, Höhe bis 1,60 m, oberer Abschluss jeweils mit zwei Reihen Stacheldraht, z. T. liegend und eingewachsen, komplett aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen, Pfosten sowohl aus Metall, Rohrmaterial, Durchmesser zwischen 6 bis 10 cm, Pfostenhöhe bis 1,90 m, als auch L-Profil 3 x 4 cm, incl. Betonfundamente, zudem Pfosten aus Beton, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,60 m, ca. 1,20 m über Bodenoberfläche, Pfosten alle ca. 3 m, Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere Freistellen des Zaunes für den Abbau und Materialien.				
		750 m		4,85	3.637,50
2.1.2	Leitplanke aufnehmen und entsorgen				
	Eine Reihe Leitplanken aus Stahl, an Pfosten befestigt, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen,				
		40 m		22,50	900,-
2.1.3	Ziehen von Eisenpfosten				
	Im Gelände verteilt, Eisenpfosten als T-Profil, Länge ca. 1,00 bis 1,25 m, 0,60 m über Bodenoberfläche, 4 x 4,5 cm, Durchmesser 6 mm, incl. ggf. Fundament, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.				
		20 St		25,-	500,-
2.1.4	Ziehen von Betonpfosten				
	Im Gelände verteilt, Betonpfosten, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,50 m, 1,20 m über Bodenoberfläche, ohne Fundament, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.				
		20 St		28,-	560,-
				2.1 Zaunabbau	5.597,50

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Abrissarbeiten				
2.2.1	Holzschuppen abreißen, aufnehmen und entsorgen Auf dem Gelände vorhandene Holzschuppen mit den Maßen, 3,30 x 8,50 m, ca. i. M. 2,15 m hoch, mit Dach 2,50 x 9,00 m, ca. i. M. 2,40 m hoch, mit Dach 5,00 x 2,00 m, ca. i. M. 1,90 m hoch, ohne Dach Rahmen aus Holzständerkonstruktion, Seitenwände aus Eternitplatten und Holzfaserplatten, Dacheindeckung aus Eternitplatten und Welleternitplatten, incl. aller Materialien wie Holzteile u. -platten, Fenster, Türen, Bauschutt, Müll, Eternitplatten, Plastikrohre, Schrott u. ä., der sich sowohl in den Schuppen als auch außen um die Schuppen herum gelagert befindet und incl. aller Fundame- nete, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Abgrenzung bis 20 m vom äußeren Rand der Bauten. Weitere, gelagerte Materialien werden über eine nachfolgende Position entfernt. Eternit auf Asbest prüfen. Den Vorschriften entsprechend mit erforderlicher Schutzausrüstung abbauen und ordnungsgemäß entsorgen. Entsorgungsnach- weis ist vorzulegen. Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Materialien. psch			14.550,-	
2.2.2	Holzunterstand aufnehmen und entsorgen Zusammengefallener Holzunterstand mit Foliendach, Maße ca. 4,00 x 4,00 m incl. aller darin gelagerter Materialien wie in Pos. 2.2.1 aufgelistet, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Materialien. psch			800,-	
				2.2 Abrissarbeiten	<u>15.350,-</u>
				2 RÜCKBAUARBEITEN	<u>20.947,50</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	ENTSORGUNGSARBEITEN				
3.1	Müll entsorgen				
3.1.1	Müll aufnehmen und entsorgen				
	Im gesamten Gelände ist Müll jeglicher Art wie z.B. Kanal-, Drainage- und Wasserrohre, Plastik, Autoreifen, Plastiktonnen, Wasserschläuche aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.				
		2 t	380,-760,-
					3.1 Müll entsorgen760,-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.2 Bauschutt entsorgen

3.2.1 Bauschutt aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände ist Bauschutt jeglicher Art wie z.B. Kanalrohre, Betonplatten, liegende Betonpfosten, Stein und Beton aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

3 t

.....295,-885,-

3.2 Bauschutt entsorgen885,-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.4 Holz entsorgen

3.4.1 Holzreste aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände sind Holzreste jeglicher Art wie z.B. Holzpfosten, Kanthölzer und Bretter aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

1 t

.....50-50-

3.4 Holz entsorgen50-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.5 Belastetes Holz entsorgen

3.5.1 Belastetes Holz aufnehmen und entsorgen

Im gesamten Gelände ist belastetes Holz wie z. B. Eisenbahnschwellen aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, Förderweg bis 300 m. Abgerechnet wird nach anerkannten Nachweisen.

1 t 800,- 800,-
-----	-------------	-------------

3.5 Belastetes Holz entsorgen 800,-
-------------------------------	-------------

3 ENTSORGUNGSARBEITEN 2595,-
-----------------------	--------------

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten/Vorbemerkungen

Die in diesem Titel aufgeführten Stundenlohnarbeiten für besondere, außergewöhnliche Maßnahmen sind auf Verlangen des Auftraggebers auszuführen. Ein Anrecht auf Ausführung dieser Arbeiten hat der AN nicht. Eine besondere Vergütung für die Beaufsichtigung von Stundenlohnarbeiten wird nur gewährt, wenn sie nach Ansicht der Bauleitung zusätzlich zum vorhandenen Aufsichtspersonal notwendig und schriftlich angefordert ist. Die angegebenen Abrechnungssätze gelten für die normale tarifliche Arbeitszeit nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

4.1 Personal

4.1.1 Arbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Arbeiter

2 Std

.....75,-150,-

4.1 Personal150,-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	Maschinen				
	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet; Stundensatz für das Gerät, einschl. der Vorhaltekosten (Abschreibung und Verzinsung), der Betriebskosten (Betriebs- und Wartungsstoffe, Reparaturkosten), der Lohnkosten für das Bedienpersonal.				
4.2.1	Raupenbagger				
	Leistung bis 16 to Nutzlast				
		1	Std285,-285,-
4.2.2	Freischneider				
	Freischneider (Motorsense) einschließlich Bedienung				
		2	Std88,-176,-
4.2.3	Motorsäge				
	Motorsäge einschließlich Bedienung				
		2	Std95,-190,-
4.2.4	Hochentaster				
	Hochentaster einschließlich Bedienung				
		2	Std88,-176,-
				4.2 Maschinen	<u>.....827,-</u>
				4 STUNDENLOHNARBEITEN	<u>.....977,-</u>

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	2.230,-
1	VORBEREITENDE ARBEITEN	2.230,-
2.1	Zaunabbau	5.597,50
2.2	Abrissarbeiten	15.350,-
2	RÜCKBAUARBEITEN	20.947,50
3.1	Müll entsorgen	760,-
3.2	Bauschutt entsorgen	885,-
3.3	Metall und Schrott entsorgen	100,-
3.4	Holz entsorgen	50,-
3.5	Belastetes Holz entsorgen	800,-
3	ENTSORGUNGSARBEITEN	2.595,-
4.1	Personal	150,-
4.2	Maschinen	827,-
4	STUNDENLOHNARBEITEN	977,-
	Summe	26.749,50
	zzgl. MwSt 19 %	5.082,41
	Gesamtsumme	31.831,91

Lahner Forst GmbH
Baumfällungen
Hauptstr. 2
68978 Leimen/Pfalz
Tel. 06227/1297
info@holz-lahner.de
16.05.2023